



a. Univ.-Prof. Dr. Georg Hans Neuweg
Schulische Leistungsbeurteilung

Prüfungsformen gemäß § 3 Abs. 1 LBVO



1. Feststellung der **Mitarbeit** der Schüler im Unterricht (→ § 4 LBVO)
2. besondere mündliche Leistungsfeststellungen
 - a) **Mündliche Prüfungen** (→ § 5 LBVO)
 - b) **Mündliche Übungen** (→ § 6 LBVO)
3. besondere schriftliche Leistungsfeststellungen
 - a) **Schularbeiten** (→ § 7 LBVO)
 - b) schriftliche Überprüfungen (**Tests, Diktate**) (→ § 8 LBVO)
4. besondere **praktische** Leistungsfeststellungen (→ § 9 LBVO)
5. besondere **graphische** Leistungsfeststellungen (→ § 10 LBVO)

Das Jahresbeurteilungsmodell: Rechtliche Aspekte



- In jedem Unterrichtsgegenstand: Feststellung der **Mitarbeit**
- **Schularbeiten** dann und nur dann, wenn der Lehrplan sie vorsieht
- Mündliche (evtl. praktische) Prüfung einmal im Semester auf Schüler/innen/wunsch
- **Weitere Prüfungen** (mündliche und praktische Prüfungen, mündliche Übungen, Tests und Diktate) nur, wenn für eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung unbedingt erforderlich
- **Einschränkungen** für einzelne Gegenstände/Schultypen/Schulstufen, z. B.
 - (Tests + Diktate) < 30 min. (Unterstufe), 50 min. (AHS-Oberstufe) bzw. 80 min. (BMHS) pro Gegenstand und Semester
 - AHS: keine Tests in Schularbeitengegenständen;
 - BMHS: keine Tests, wenn mehr als eine Schularbeit pro Semester
 - Verbot von mündlichen Prüfungen und Tests in „Bewegung und Sport“
- **Auswahlgesichtspunkte**
 - Alter und Bildungsstand der Schüler/innen
 - Erfordernisse des Unterrichtsgegenstandes
 - Anforderungen des Lehrplanes
 - Stand des Unterrichts

Gewichtung der Prüfungsformen (§ 3 Abs. 5 LBVO)



- Alle Formen sind **gleichwertig**. Gewichtungen aufgrund der Prüfungsform sind unzulässig!
- Prüfungen sind zu gewichten aufgrund von
 - Anzahl,
 - stofflichem Umfang,
 - Schwierigkeitsgrad,
 - Zeitpunkt, insbesondere in „aufbauenden“ Fächern.



Keine Mittelwertbildung aus Einzelnoten ohne Rücksicht auf diese Gewichtungskriterien!

Fallbeispiel: fehlender Test

Leistungsbild in Chemie:

- Mitarbeit (5)
- mündliche Prüfungen: 17.1 (4), 30.1. (5), 19.3. (5), 28.5. (4), 5.6. (5)
- Fehlender schriftlicher Test vom 9.5. (5)

BMUK: kommissionelle Prüfung nicht erforderlich, weil auch eine allfällig positive Beurteilung des Tests zu keiner positiven Jahresnote hätte führen können

Der VwGH zu § 3 Abs. 5 LBVO

Die Behörde war außerstande, die „Kriterien des stofflichen Umfangs und des Schwierigkeitsgrades ... in ihre Überprüfungstätigkeit mit einzubeziehen. Dieser Mangel ist wesentlich, da nicht ... ausgeschlossen werden kann, dass eine Beurteilung des Tests mit ‚Genügend‘ (wobei auch eine bessere Note nicht undenkbar ist) unter *Bedachtnahme* auf dessen Umfang und Schwierigkeitsgrad – hinsichtlich deren sich diese Leistungsfeststellung möglicherweise deutlich ... von allen oder einem Teil der anderen (einzelnen) ... Leistungsfeststellungen ... unterscheidet – zu einer günstigeren Beurteilung des Bfr. im Pflichtgegenstand Chemie für die ganze Schulstufe geführt hätte.“

- ➡ Schon ein Genügend hätte das Gesamtleistungsbild u. U. verändert!
- ➡ Keine bloße Mittelwertbildung, jede einzelne Prüfung nach Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad gewichten!!

Hausübungen (§ 17 Abs. 2 SchUG)



VwGH 1992: Eine HÜ i. S. des SchUG liegt vor, wenn die Bearbeitung verpflichtend ist. (Bearbeitung ausdrücklich freigestellt UND nicht zur Leistungsfeststellung herangezogen → keine HÜ i. S. des SchUG).

- Dürfen, müssen aber nicht aufgegeben werden.
- Im Unterricht so vorzubereiten, dass ohne fremde Hilfe durchführbar.
- Bedachtnahme auf Belastbarkeit der Schüler (insbes. Zahl der Stunden an den betr. Tagen, HÜ in übrigen Gegenständen, Schulveranstaltungen).
- Nicht, wenn auch nur in Teilen an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen oder in den Ferien zu erarbeiten.

Bedeutung und Problematik der Hausübungen

- + In vielen Fächern aufgrund der Lehrstoff-Fülle unverzichtbar.
- + Hocheffektives Instrument zur Lernsteuerung:
 - Eingesammelt und kollektiv besprochen → geringer Effekt (0.28)
 - Benotet → hoher Effekt (0.79)
 - Individuelles Feedback → hoher Effekt (0.83)
 - Weitaus effektiver als brilliant aufgebaute Lehrervorträge (0.55)
- Qualität hängt stark von Faktoren ab, die der Lehrer nicht kontrollieren kann (Möglichkeit zum ungestörten Arbeiten, Unterstützung durch Dritte, familiäre Belastungen usw.)



Unbedingt zur Lernsteuerung, aber zurückhaltend bei der Leistungsbeurteilung

Mündliche Geographie-Matura (Birkel 1993)

Note	langsam und zögerlich gesprochen, Dauer 21 min.
1	1
2	6
3	16
4	24
5	3
6	0
Durchschnitt	3,44

flüssig gesprochen, Dauer 16 min.
6
15
25
3
1
0
2,57

